



AZ.: 020.16/2024/Hanggase 3, Strassensperre

Gemeindehaus Schwarzach

Am Dorfplatz 2

6858 Schwarzach

Österreich

Telefon +43 (0)5572 58115-0

Telefax +43 (0)5572 58115-900

gemeinde@schwarzach.at

www.schwarzach.at

Schwarzach, 20.09.2024

Verordnung

In Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBL. 30/1995 i.d.g.F. sowie des § 67 Abs. 1 GG, LGBL. 40/1985, wird verordnet:

Aufgrund von Bauarbeiten auf Höhe Haus Nr. 3 ist die Gemeindestraße „Hanggasse“ auf Höhe dieses Grundstückes im Zeitraum

von Montag, dem 23.09.2024 bis Freitag, den 20.12.2024

zeitweise eingeschränkt nutzbar.

Auf der Hanggasse muss gewährleistet sein, dass zumindest 1 Fahrspur insbesondere auch für LKW und Einsatzfahrzeuge offenbleibt. Deshalb werden folgende Vorkehrungen laut StVO getroffen:

1. Unmittelbar vor Beginn der o.a. Zeiten sind in beiden Fahrrichtungen jeweils am Beginn der Baustelle an der betroffenen Stelle Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Ziff. 8 lit. b und c „Fahrbahnverengung“ sowie gemäß § 53 Ziff. 7a „Wartepflicht für Gegenverkehr“ sowie gemäß § 52 lit. a) Ziff. 5 „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ StVO anzubringen.
2. Im unmittelbaren Bereich der Baustelle wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten und ist durch das entsprechende Vorschriftzeichen gem. § 52 lit. a) Ziff 10a „Geschwindigkeitsbeschränkung“ StVO sowie die Baustelle durch das Gefahrenzeichen gem. § 50 lit. 50 Ziff. 9 zu kennzeichnen.
3. Der Gefahrenbereich ist entsprechend abzusichern und während der nächtlichen Dunkelheit auszuleuchten.
4. Die Verkehrszeichen sind unmittelbar nach der o. a. Zeit wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister:

DI Thomas Schierle



Ergeht an:

1. Firma Winsauer Bau GmbH, per Mail: guido.maier@wbau.at, office@wbau.at

- mit dem Ersuchen um ordnungsgemäße Kundmachung dieser Verordnung durch die Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen;
- weitere Einschränkungen des Straßenverkehrs sind im Vorhinein durch die Fa. Winsauer Bau GmbH umgehend den betroffenen Anrainern mitzuteilen;

2. Gemeinde Schwarzach, Bauhof
3. Veröffentlichungsportal der Gemeinde Schwarzach
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
5. Polizei Wolfurt
6. Ortsfeuerwehr Schwarzach
7. Gemeinde Schwarzach, Abfallwirtschaft